

Kommunalwahl am 14. September 2025

Wohnungswechsel im Zeitraum 04. August 2025 bis 29. August 2025

1. Zuzug aus Deutschland oder aus dem Kreis

Wenn Sie neu zugezogen sind und in Leichlingen wählen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Wir tragen Sie automatisch in das Wählerverzeichnis ein und Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

2. Umzug innerhalb von Leichlingen

Das Stadtgebiet ist in unterschiedliche Wahlbezirke aufgeteilt. Je nachdem in welchem der 16 Wahlbezirke Sie wohnen, erhalten Sie einen anderen Stimmzettel. Bei einem Umzug kümmern wir uns um alles. Sie brauchen nichts weiter zu unternehmen. Sie erhalten eine neue Wahlbenachrichtigung. Ihre bereits abgegebenen Briefwahlstimmen werden ungültig, sofern Sie in einen anderen Wahlbezirk ziehen.

3. Wegzug aus Leichlingen

Wenn Sie aus Leichlingen wegziehen, verlieren Sie bei uns Ihr Wahlrecht. Wir streichen Sie aus unserem Wählerverzeichnis. Sie werden von Ihrer neuen Gemeinde in deren Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten von dort eine neue Wahlbenachrichtigung.

4. Wohnungslose innerhalb von Leichlingen

Personen ohne festen Wohnsitz können nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden. Diese Personen müssen einen Antrag bis zum 25.08.2025 stellen (siehe Rückseite).

Wohnungswechsel ab dem 30. August 2025

1. Zuzug aus Deutschland

Ein Wohnungswechsel hat keine Auswirkungen mehr. Wir nehmen keine Änderungen mehr vor. Sind weder in der alten noch in der neuen Stadt wahlberechtigt.

2. Zuzug aus dem Kreis

Sie werden für uns nur für die Kreiswahl in das Wählerverzeichnis eingetragen, nicht aber für die Ratswahl.

3. Umzug innerhalb von Leichlingen

Ein Umzug innerhalb des Stadtgebiets hat keine Auswirkungen mehr.

4. Wegzug aus Leichlingen nach Deutschland

Sie verlieren Ihr Wahlrecht. Wir streichen Sie aus dem Wählerverzeichnis. Ihre Briefwahlstimmen werden komplett ungültig.

5. Wegzug aus Leichlingen innerhalb des Kreises

Sie verlieren Ihr Wahlrecht für die Gemeindewahlen. Wir streichen Sie aus dem Wählerverzeichnis. Bereits abgegebene Briefwahlstimmen werden komplett ungültig

Antrag / Einspruch zur Kommunalwahl / Integrationsratswahl am 14.09.2025

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße + Hausnummer oder „Wohnungslose“	PLZ	Wohnort	

Wohnungswechsel, bisherige Wohnung: _____

Wohnungslos

Einbürgerung (bitte Kopie der Urkunde beifügen)

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen bin oder die Eintragung beantragt habe. Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a StGB strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht.

Ich beantrage Briefwahlunterlagen und bitte um Zusendung an meine o.g. Adresse in Leichlingen.

Ich möchte Wahlhelfer werden. Ich bin erreichbar über folgende Mailadresse:

Leichlingen,

Datum

Unterschrift